



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 26.09.2024
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:57 Uhr
Ort, Raum: Nordharz / OT Veckenstedt Sitzungssaal neben der
Gaststätte "Bauernstube"

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Armin Lidke

Bürgermeister

Herr Gerald Fröhlich

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Franziska Abel-Simon
Frau Sandra Albrecht
Herr Steffen Amarell
Herr Andreas Clausing
Herr Mario Dickehut
Herr Hendrik Finger
Herr Marcus Kißner
Herr Harry Litzbarski
Frau Anja Meyer
Herr Detlef Ramme
Herr Michael Rausch
Herr Detlef Winterfeld
Herr Merten Wittig-Brandt
Herr Wolfgang Zeleny

Verwaltung

Frau Christine Bürger
Frau Eileen Friedrich
Herr Sven Scharfe

Protokollführer

Frau Birgit Bormann

Abwesend:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Karl-Heinz Abel
Herr Peter Feuerstack
Herr Maik Oberbeck
Herr Daniel Potschka
Herr Henning Weitzmann

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- 2** Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
- 3** Einwohnerfragestunde
- 4** Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2024
- 5** Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse
- 6** Entbindung von der Funktion als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wasserleben
Vorlage: 037/2024
- 7** Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wasserleben
Vorlage: 038/2024
- 8** Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 026/2024/1
- 9** Sanierung / Erneuerung Sanitärräume Kita Abbenrode, Ermächtigung zur Auftragsvergabe
Vorlage: 039/2024
- 10** Neubau Feuerwehrhaus Schmatzfeld - Auftragsvergabe
Vorlage: 042/2024
- 11** Anfragen und Mitteilungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Gemeinderates, Herr Lidke, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Herr Fröhlich beantragt, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um die Beschlussvorlagen Nr. 39/2024 als TOP 9 sowie 42/2024 als TOP 10 zu ergänzen. Die nachfolgenden Punkte der Tagesordnung verschieben sich entsprechend.

Weitere Anträge werden nicht gestellt. Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es nehmen keine Einwohner an der Sitzung teil. Seitens der Ratsmitglieder werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.08.2024 wird im öffentlichen Teil beschlossen.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

zu 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse

Herr Fröhlich informiert über die Ausführung der gefassten Beschlüsse wie folgt:

Beschl.-Vorl.: Benennung des Vertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Ilse/Holtemme" sowie Kandidatenvorschläge für die Wahl der Verbandsorgane, Vorl.-Nr.: 015/2024

- Die Vertreter haben ihr Amt übernommen und wurden dem Verband benannt.

Beschl.-Vorl.: Benennung des Vertreters und seines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Großer Graben", Vorl.-Nr.: 016/2024

- Die Vertreter haben ihr Amt übernommen und wurden dem Verband benannt.

Beschl.-Vorl.: Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz, Vorl.-Nr.: 026/2024

- Diese Vorlage wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2024 vertagt und ist Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Beschl.-Vorl.: Ausbau der Straße "Wittenberg" in Wasserleben – Ermächtigung zur Auftragsvergabe, Vorl.-Nr.: 027/2024

- Der Auftrag wurde ausgelöst.

Beschl.-Vorl.: Auftragsvergabe 2. BA Innenausbau Feuerwehrgarage und Sozialtrakt FFW Abbenrode, Vorl.-Nr.: 025/2024

- Der Auftrag wurde ausgelöst.

Beschl.-Vorl.: Vermietung von 2 Räumen (ehem. Jugendclub) im gemeindeeigenen Gebäude "Lange Str. 7" im OT Abbenrode, Vorl.-Nr.: 028/2024

- Der Mietvertrag wurde geschlossen.

Herr Fröhlich informiert über Aufträge zwischen 5.000,00 € und 25.000,00 € vom 21.08.2024 bis 24.09.2024:

DGH Abbenrode – Reparatur Ein- und Ausgangsbereich	12.109,73 €
Sporthalle Stapelburg – Ingenieurvertrag Heizkesselaustausch	13.171,91 €
Anbau FFW Abbenrode – Ingenieurvertrag Innenausbau	10.583,12 €

Herr Fröhlich informiert über Aufträge aus den erteilten Ermächtigungsbeschlüssen:

Beschl.-Vorl.: Ausbau der Straße "Wittenberg" in Wasserleben, Vorl.-Nr.: 027/2024:

- Auftrag ausgelöst über 271.560,21 €.

Beschl.-Vorl.: Neubau FGH Heudeber, Vorl.-Nr.: 259/05/VIII/2024

- LOS 6 Außen- und Innenputz	52.049,87 €
- LOS 8 Estricharbeiten	9.046,25 €
- LOS 9 Maler- und Bodenbelagsarbeiten	42.655,32 €
- LOS 10 Fliesenarbeiten	9.715,93 €
- LOS 11 Tischlerarbeiten, Innentüren	20.406,86 €
- LOS 12 Heizung, Lüftung, Sanitär und	
- Abgasabsauganlage	122.608,88 €
- LOS 15 Außenanlagen	229.379,63 €

**zu 6 Entbindung von der Funktion als stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wasserleben
Vorlage: 037/2024**

Frau Friedrich erläutert den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Kamerad Marcel Meinecke wird rückwirkend zum 01.03.2024 auf eigenen Wunsch von seiner Funktion als „stellvertretender Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Wasserleben“ entbunden und gleichzeitig aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 7 Berufung des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wasserleben
Vorlage: 038/2024**

Frau Friedrich erläutert den Beschlussvorschlag und bittet um Zustimmung.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr Wasserleben und mit Zustimmung des Kreisbrandmeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz am 26.09.2024, Herrn Karsten Ramisch kommissarisch die Aufgaben des stellvertretenden Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Wasserleben für längstens 2 Jahre zu übertragen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Lidke und Herr Fröhlich überreichen Herrn Ramisch seine Urkunde und gratulieren ihm im Namen des Gemeinderates zu seiner Wahl.

18:13 Uhr, Herr Ramisch verlässt die Sitzung

**zu 8 Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz
Vorlage: 026/2024/1**

Herr Fröhlich sagt, dass in dem geänderten Entwurf der Hauptsatzung, die Wünsche aus der Gemeinderatssitzung am 21.08.2024 enthalten seine. Er bedankt sich hierfür bei Frau Bürger und übergibt er ihr das Wort. Frau Bürger erläutert die vorgenommenen Änderungen. Nach dem eingereichten Satzungsentwurf werden keine Ausschüsse mehr gebildet und das Intervall der stattfindenden Gemeinderatssitzungen werde verkürzt. Die anfallenden Aufgaben seien nun aufgeteilt durch den Gemeinderat und dem Bürgermeister. Der Bildung von temporären Ausschüssen stehe nichts entgegen. Dies werde im KVG geregelt und bedarf keiner gesonderten Begründung in der Hauptsatzung.

Herr Finger kritisiert die Höhe der Wertgrenze für den Bürgermeister. Ihm erscheinen 75.000,00 € als zu hoch.

Frau Bürger sowie Herr Fröhlich sagen, dass zunächst die Wertgrenzen aus dem bisher bestehenden Bau- und Vergabeausschuss übernommen worden sind. Hierüber könne und sollte in der heutigen Sitzung diskutiert werden.

Herr Wittig-Brandt sagt, dass er am 18.09.2024 erstmalig an einer Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses teilgenommen und diese als sehr positive aufgenommen habe. Es wurden in kleiner Runde konstruktive Gespräche geführt. Er spricht sich dafür aus, den Bau- und Vergabeausschuss beizubehalten, um Vorberatungen o.ä. abhalten zu können. Herr Fröhlich und Herr Rausch weisen darauf hin, dass hierfür zukünftig die Ortsbürgermeisterdienstberatungen genutzt werden sollen, welche ebenfalls regelmäßig stattfinden werden.

Herr Finger erkundigt sich nach der Möglichkeit sachkundige Einwohner zu den Sitzungen (auch im Ortschaftsrat) hinzuziehen. Frau Bürger sagt, dass sachkundige Einwohner nur in Ausschüsse berufen werden können. Sie haben eine beratende Funktion ohne Stimmrecht. Herr Fröhlich sagt, dass Einwohner zu Sitzungen eines temporären Ausschusses oder einer Gremiensitzung eingeladen und themenorientiert einbezogen werden können.

Herr Dickehut schließt sich der Äußerung von Herrn Finger an, dass die Wertgrenze mit 75.000,00 € zu hoch bemessen sei.

Herr Fröhlich sagt, dass sich die bestehende Wertgrenze von 25.000,00 € in den vergangenen Jahren bewährt habe und diese auch zukünftig beibehalten werden könne. Er bittet darum, die Auftragsvergabe mittels Ermächtigungsbeschluss beizubehalten, um aufgrund der

aktuellen Marktlage und den vorhandenen Rahmenbedingungen, kurzfristiges Handeln auch weiterhin zu ermöglichen.

Herr Lidke bittet um Abstimmung über den Entwurf zur Hauptsatzung, mit Anpassung der Wertgrenze für den Bürgermeister auf 25.000,00 €.

Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 4

Herr Fröhlich bedankt sich für dieses Abstimmungsergebnis. Nunmehr werden die Ortschaftsräte angehört.

**zu 9 Sanierung / Erneuerung Sanitärräume Kita Abbenrode, Ermächtigung zur Auftragsvergabe
Vorlage: 039/2024**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. Frau Albrecht unterstützt diese. Beide bitten um Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz ermächtigt den Bürgermeister für das Bauvorhaben „Sanierung/ Erneuerung Sanitärräume Kita Abbenrode“ die Erteilung des Zuschlages an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen.

Diese Ermächtigung gilt als Einzelfallentscheidung nur für die vorgenannte Baumaßnahme in Abweichung des § 4 Absatz 1, Ziff. 10 und des § 6 Absatz 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordharz. Der Bürgermeister wird beauftragt, über die erfolgte Beauftragung in der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates zu informieren.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

**zu 10 Neubau Feuerwehrhaus Schmatzfeld - Auftragsvergabe
Vorlage: 042/2024**

Herr Fröhlich erläutert die Beschlussvorlage. In der 34. Kalenderwoche sei in der Verwaltung der Zuwendungsbescheid eingegangen, die Fördermittel beliefen sich auf ca. 750.000,0 €. Die Voraussetzung für die Fördermittel ist eine Schlussabrechnung bis zum 15.09.2025. Für den Fall, dass diese Frist nicht eingehalten werde, drohe ein teilweiser oder vollständiger Fördermittelausfall. Hintergrund sei wiederum die Endabrechnung des Landes gegenüber der Europäischen Union, bis Ende 2025. Aus heutiger Sicht, sei diese enge Zeitlinie schwer einzuhalten. Herr Fröhlich stellt dem Gemeinderat zwei Möglichkeiten zur weiteren Vorgehensweise vor. Die Gemeinde Nordharz entscheidet sich, die Baumaßnahme zu beginnen und führt zeitgleich Gespräche mit dem Landesministerium, um in Erfahrung zu bringen, ob eine Teilabrechnung möglich sei oder es werde eine Ausschreibung für ein Generalunternehmen vorbereitet. Dieses Unternehmen würde sodann den Auftrag erhalten, das Feuerwehrgerätehaus fristgemäß bis zum 15.09.2025 zu errichten, so dass eine Schlussrechnung vorgenommen werden kann. Auf das Ausbleiben eines Bewerbes und eine Kostenerhöhung wird verwiesen.

Herr Fröhlich sagt, dass es noch eine weitere Möglichkeit für Fördermittel gebe und verweist auf die Leader Gruppe Harz. Bei Beantragung wäre eine Fördersumme von 300.000,00 € möglich.

Die Gemeinderatsmitglieder diskutieren ausgiebig über diese Thematik. Verschiedene Ansichten werden erläutert und besprochen.

Abschließend sichert Herr Fröhlich zu, dass er den Auftrag für die Rohbauarbeiten (LOS 1) nicht erteilen werde, wenn keine Aussicht auf eine evtl. Teilförderung oder Fristverlängerung der Schlussabrechnung bestehe.

Herr Lidke verliest sodann wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Nordharz hat nunmehr den Zuwendungsbescheid für das Vorhaben Neubau Feuerwehrhaus im Ortsteil Schmatzfeld erhalten. Wie auch beim zurzeit laufenden Neubau des Feuerwehrhauses Heudeber handelt es sich dabei um einen sehr kurzen Bewilligungszeitraum. Gegenüber Heudeber wurde dieser noch einmal 1 ½ Monate verkürzt und auf den 15.09.2025 festgesetzt. Das heißt, bis zu diesem Zeitpunkt sind sämtliche Arbeiten fertigzustellen (funktionsfähiges Feuerwehrhaus) und nachweislich abzurechnen. Erfolgt das nicht, kann es zu einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung der Förderung kommen. Durch die sehr kurze Bauzeit verschärft sich das Risiko eines Fördermittelausfalls. Trotzdem soll die Maßnahme aufgrund der Dringlichkeit für die Kameraden der FFW Schmatzfeld umgesetzt werden.

Dazu ist es erforderlich, die Ausschreibung von LOS 1 – Rohbauarbeiten nunmehr umgehend vorzubereiten und so schnell wie möglich zu veröffentlichen. Auch muss der Auftrag dann zeitnah erteilt werden, was aufgrund der angesetzten Sitzungstermine für den Gemeinderat formal so nicht möglich ist.

Daher wird empfohlen zu beschließen, dass trotz des bestehenden Risikos eines Fördermittelausfalls die Maßnahme für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Schmatzfeld ausgeführt wird und der Bürgermeister zunächst den Auftrag für LOS 1 Rohbauarbeiten im Rahmen des Haushaltsplanes direkt beauftragen kann und in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung darüber informiert.

Inwiefern ein Vorratsbeschluss auch für die Folgegewerke erforderlich wird, bleibt in Abhängigkeit der Realisierung Los 1 und der angesetzten Sitzungstermine abzuwarten.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11 Anfragen und Mitteilungen

Herr Clausing hat 3 Themen, die er ansprechen möchte.

Zum einen erkundigt er sich nach der Möglichkeit eines beidseitigen Park- und/oder Halteverbotes in Wasserleben an der Hauptstraße in Höhe des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses.

Ferner bittet er um eine Straßensanierung zwischen Heudeber und Langeln sowie zwischen Veckenstedt und Wasserleben.

Herr Clausing erkundigt sich, ob es eine Möglichkeit gebe, bei einem Feuerwehreinsatz das Martinshorn zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr zu untersagen.

Herr Fröhlich sagt, dass die Anfrage nach einem Park- und/oder Halteverbot aufgenommen werde und durch das Ordnungsamt geprüft werde. Er bittet darum, solche Anfragen zukünftig

tig zunächst im Ortschaftsrat zu besprechen, um sich dort ein breiteres Meinungsbild zu verschaffen.

Die angesprochenen Straßensanierungen entziehen sich der Einflussnahme der Gemeinde Nordharz, da es sich hierbei um Kreisstraßen handele.

Frau Albrecht sagt, dass aus gesetzlichen sowie versicherungsrechtlichen Gründen nicht auf das Martinshron verzichtet werden könne. Eine Untersagung sei nicht möglich.

Herr Winterfeld bittet darum, an der Schule in Stapelburg die Schilder mit "Vorsicht Kinder" zu erneuern. Diese seien verwittert.

Herr Winterfeld bittet darum, das Schützenhaus in Stapelburg an die Nordharzer Wohn- und Gebäude GmbH oder an die Gemeinde Nordharz zurückzuführen. Derzeit sei der Stapelburger Schützenverein Pächter des Gebäudes. Der Pachtvertrag sei über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschlossen worden. Der Verein habe nicht mehr die finanziellen Mittel, um das Schützenhaus zu unterhalten. Die Einnahmen aus einer Unterverpachtung reichen nicht aus, um die Kosten zu decken.

Herr Fröhlich weist darauf hin, dass es sich hier um einen notariellen Vertrag handelt, an dem drei Parteien beteiligt sind: der Schützenverein Stapelburg, die Gemeinde Nordharz sowie die Nordharzer Wohn- und Gebäude GmbH. Frau Bürger informiert, dass keine dieser Parteien ein Kündigungsrecht habe. Sie macht weitere Ausführungen zu den vertraglichen Inhalten und sagt, dass es intensiver Gespräche bedarf, bevor eine vertragliche Einigung zu Stande kommen kann.

19.27 Uhr, Herr Clausing verlässt die Sitzung

Die Anwesenden führen eine angeregte Diskussion. Es wird intensiv auf vertragliche Inhalte sowie die Beweggründe des Schützenvereins zur Aufgabe des Schützenhauses eingegangen.

19.55 Uhr, Herr Winterfeld verlässt die Sitzung

Abschließend sind sich die Gemeinderatsmitglieder einig, dass hier der Versuch einer einvernehmlichen Lösung unternommen werden soll. Hierfür sollen Gespräche in kleiner Runde stattfinden.

Herr Amarell fragt, ob es seitens der Kommunalaufsicht bereits Hinweise gibt, ob der Haushalt 2025 bestätigt werde. Herr Fröhlich sagt, dass der Kommunalaufsicht hier kein Ermessensspielraum eingeräumt worden sei. Laut Erlass des Ministeriums sind die Kommunen verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse bis 2023 einzureichen, bevor der Haushalt genehmigt werden könne. Herr Fröhlich prüft derzeit die Frage, wie die Sachlage bei einem genehmigungsfreien Haushalt aussieht.

Herr Fröhlich weist auf die vielen herbstlichen Veranstaltungen in der Gemeinde Nordharz hin und ermutigt die Ratsmitglieder an diesen teilzunehmen.

gez. Armin Lidke
Vorsitzender

gez. Birgit Bormann
Protokollführer